

Kurzfristiger Komodatvertrag

Art. 1

Der Jugendverein ZEK EO übergibt an nachstehend angeführte/n Verein, Organisation, Institution, Person
_____ genaue Anschrift _____
_____ Tel. und Handy _____ folgende

Räume im Jugendverein ZEK EO:

- Jugendtreff St. Sigmund
- Jugendtreff Kiens
- Jugendtreff Ehrenburg

Art. 2

Die übergebenen Räume werden vom Kunden ausschließlich zum nachstehend beschriebenen Zweck verwendet (genaue Beschreibung der Veranstaltung oder Tätigkeit):

Art. 3

Die Übergabe erfolgt für folgende Tage und zu folgenden Uhrzeiten:

Datum: _____ Uhrzeit (Beginn): _____ Uhrzeit (Ende): _____

Anzahl der Teilnehmer: _____

Art. 4

Der Kunde hat sich vor Beginn der Durchführung der geplanten Veranstaltung bzw. Tätigkeit vom Zustand der übernommenen Räume, Einrichtungsgegenstände und technischen Anlagen zu überzeugen. Werden eventuelle Mängel und Schäden nicht zumindest eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung beim Verein Jugendverein ZEK EO gemeldet, so gilt der einwandfreie Zustand als bestätigt. Nach der Veranstaltung überprüft das Jugendverein ZEK EO den Zustand der übernommenen Räume, Einrichtungsgegenstände und technischen Anlagen.

Art. 5

Der Kunde haftet für alle Schäden, die an den Räumen, am Gebäude, Anlagen und an den Einrichtungsgegenständen vom Kunden, Besuchern oder anderen Dritten angerichtet werden.

Der Kunde erhält einen Schlüssel, nutzbar für den vertragsgegenständlichen Raum. Er übernimmt ausdrücklich die Haftung für den Verlust des Schlüssels (dies kann unter Umständen bedeuten, dass alle Schlüssel und Zylinder des Raumes ausgetauscht werden müssen, mit ganz erheblichen Kosten).

Der Kunde verpflichtet sich ausdrücklich, die ihm anvertrauten Räumlichkeiten ordnungsgemäß zuzusperren und haftet ansonsten auch für Diebstahl. Schlüsselnummer: _____.

Art. 6

Der Kunde verpflichtet sich, der polizeilichen Meldepflicht, insbesondere bei Veranstaltungen, der Lizenzpflicht und allen anderen fiskalischen und rechtlichen sowie polizeilichen Vorschriften nachzukommen, die zum Zeitpunkt der Übergabe gelten, und trägt die alleinige Verantwortung für deren eventuelle Missachtung.

Der Kunde erklärt die Kollaudierungsbestimmungen bezüglich der zulässigen Besucherkapazität zu kennen und diese Bestimmungen zu beachten und insbesondere auf jeden Fall bei Veranstaltungen eine Überfüllung der Räume zu vermeiden. Der Kunde benennt folgende Person (folgende Personen), die die Aufsichtspflicht bei sämtlichen Tätigkeiten und Veranstaltungen übernimmt (übernehmen): _____

Art. 7

Der Kunde verpflichtet sich, für die Reinigung sämtlicher benutzter Räume zu sorgen, im Falle, dass dieser Dienst nicht durch Beauftragte des Eigentümers durchgeführt wird. Der Jugendverein ZEK EO muss in diesem Fall dazu beauftragt werden.

Im Besonderen ist vom Kunden zu achten, dass außerhalb des Raumes (Vorplatz, Wiese Richtung Ahr, Parkplatz, Wohnhäuser usw.) die Sauberkeit garantiert ist.

Art. 8

Da die Aufsichtspflicht laut Art. 6 von einer eigenen Person (bzw. von mehreren Personen) übernommen wird, haftet der Verein Jugendverein ZEK EO auf keinen Fall für Unfälle, Schäden oder sonstige Vorfälle, die Teilnehmer an Veranstaltungen und Tätigkeiten, welcher Art auch immer, erleiden.

Diese Person (Personen) verpflichtet sich (verpflichten sich) ausdrücklich bei Tätigkeiten oder Veranstaltungen, bei denen es notwendig sein sollte, einen geeigneten Sicherheitsdienst auf eigene Kosten zu beauftragen.

Art. 9

Der Kunde und zusätzlich die laut Art. 6 für die Aufsichtspflicht namhaft gemachte Person (Personen) erklären hiermit ausdrücklich, alles in ihren Kräften stehende zu unternehmen, damit es zu keinerlei Ruhestörung innerhalb und außerhalb des Raumes kommt.

Art. 10

Der Kunde verpflichtet sich weiters, folgende Rahmenbedingungen einzuhalten:

- Die Veranstaltungen und Tätigkeiten sollen jugendrelevant bzw. kulturell und sozial wertvoll sein und grundlegenden Überlegungen zur Offenen Jugendarbeit nicht widersprechen.
- Veranstaltungen und Tätigkeiten dürfen keinen parteipolitischen Charakter haben und dürfen keine ideologische Manipulation verfolgen.
- Gewinne aus Veranstaltungen dürfen nur gemeinnützigen Zwecken zugeführt werden. Veranstaltungen, die vorwiegend und offensichtlich kommerzielle Zwecke verfolgen, stehen konzeptionellen Grundsätzen entgegen. Die Preisgestaltung richtet sich grundsätzlich nach der Preispolitik des Jugendvereines ZEK EO
- Der Kunde sorgt für die Einhaltung der Hausordnung, insbesondere ist der Gebrauch von Drogen aller Art und der Gebrauch von superalkoholischen Getränken streng verboten. Ebenso ist das Rauchen in allen Räumen strikt verboten.

Die Aufsichtsperson haftet für die Einhaltung dieser Bestimmungen.

Art 11

Der Kunde erklärt die allgemeine Hausordnung zu kennen und einzuhalten.

Art. 12

Der Jugendverein ZEK EO bietet folgende Technische Geräte, die gegen einer Kautions von 100€ genutzt werden können an. Die Kautions ist bei Unterzeichnung dieses Vertrages vorzulegen. Bei Einhaltung sämtlicher Bestimmungen, ohne Ausnahme, wird die Kautions dem Kunden nach Beendigung der Dienstleistung zurückerstattet.

O Beamer

O TV/Playstation

Im Sinne der Art. 1341 und 1342 ZGB genehmigen die Parteien ausdrücklich folgende Bestimmungen:

Art. 5 (Haftung), Art. 6 (Einhaltung der Bestimmungen, insbesondere bei Veranstaltungen), Art. 7 (Garantie der Sauberkeit, außerhalb des Raumes), Art. 8 (Aufsichtsperson, Aufsichtspflicht und Folgewirkungen), Art. 9 zweiter Absatz (Unterbindung von Ruhestörung innerhalb und außerhalb des Raumes), Art. 10 (Einhaltung der Rahmenbedingungen), Art. 11 (Einhaltung der Hausordnung).

Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach der Verordnung (EU) 679/2016

Durch die Angabe der persönlichen Daten und mit der nachstehenden Unterschrift bestätigt der Unterfertigte, über die Datenverarbeitung des Jugendvereines ZEK EO und seine diesbezüglichen Rechte in Kenntnis gesetzt worden zu sein, insbesondere darüber, dass er verlangen kann, dass die vorliegenden Daten unverzüglich gelöscht werden und dass er die unverzügliche Berichtigung oder Ergänzung der Daten verlangen kann.

Er erteilt seine Zustimmung, dass die Daten für den Verleih des Jugendraumes, für die vereinseigene Tätigkeit, für organisatorische Zwecke und zu Verwaltungszwecken verwendet werden. Die personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, sofern dies nicht unabdingbar oder gesetzlich vorgeschrieben ist. **Alle weiteren Informationen zum Datenschutz finden sich unter: www.zek.bz.it**

Der Kunde

Der Verein „Jugendverein ZEK EO“

Kiens, am _____

Eingetragen in das Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen – Dekret Nr. 158/1.I vom 26.07.2007

Eingetragen in das Landesregister der juristischen Personen unter der Nr. 330 – Dekret Nr 218/1.I vom 08.07.2009